

Betreff:

WG: § 24 Abs. 1 der GO des Stadtrates Delitzsch

Von: Wilde, Manfred

Gesendet: Dienstag, 1. März 2016 11:44

An: Schulze, Kathleen <Kathleen.Schulze@delitzsch.de>; Rockmann, Michael <Michael.Rockmann@delitzsch.de>

Betreff: WG: § 24 Abs. 1 der GO des Stadtrates Delitzsch

Zur Info,

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Manfred Wilde

--
Große Kreisstadt Delitzsch
Oberbürgermeister
Markt 3
04509 Delitzsch

Von: Schönherr [<mailto:SHSchoenherr@online.de>]

Gesendet: Dienstag, 1. März 2016 11:09

An: Wilde, Manfred <Manfred.Wilde@delitzsch.de>

Betreff: § 24 Abs. 1 der GO des Stadtrates Delitzsch

Sehr geehrter Herr OBM, Dr. Wilde,

nach meiner Mail vom 28.2. ist die Diskussion über den § 24 der GO weiter gegangen. Es hat sich der Wunsch durchgesetzt, alle SR-Protokolle der laufenden Legislatur online einsehen zu können. Es folgt der Text wie in meiner vorgestrigen Mail – mit einer entsprechenden Änderung der beantragten Neufassung.

Die SPD-Fraktion beantragt eine Neufassung des § 24 Abs. 1 der GO des Stadtrates Delitzsch.

Derzeitige Fassung:

Über den wesentlichen Inhalt der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Sache des Oberbürgermeisters, der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Delitzsch.

Beantragte Neufassung (neue Version vom 1.3.):

Über die Stadtratssitzungen ist die Öffentlichkeit zu unterrichten. Dies geschieht durch Bekanntmachung der bestätigten öffentlichen Protokolle auf der Homepage der Stadt Delitzsch, so dass jederzeit in alle öffentlichen Protokolle der laufenden Legislatur Einsicht genommen werden kann, mindestens jedoch in die der letzten 10 Monate. Darüber hinaus erfolgt auf der Homepage die Bekanntgabe der wesentlichen Inhalte der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit im Amtsblatt; über die Art und Weise entscheidet der Oberbürgermeister.

Begründung:

Anlass der beantragten Neufassung sind Meinungsverschiedenheiten, ob aus dem derzeitigen Text ein Zitierverbot ableitbar ist, welches, falls ableitbar, eine sachlich völlig unnötige Behinderung der politischen Diskussion in der Öffentlichkeit darstellt. Mit dem neuen Text wird eine abschließende Klärung dieser Meinungsverschiedenheit unnötig und eine

umfassende Unterrichtung der Öffentlichkeit wird gesichert.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Schönherr